

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

13. Jahrgang

Südlohn, 12. Februar 2008

Nummer 1

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2006 | 2-4 |
| 2. | Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2006 | 5-7 |

II. Mitteilungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Abfallkalender für den Monat Februar und März | 8 |
|----|---|---|

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn -Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

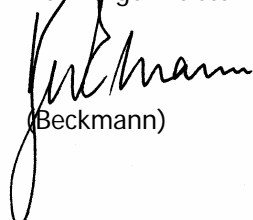
**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

	Nr.	<u>2006</u> EUR	<u>2006</u> EUR	<u>2005</u> EUR
1. Umsatzerlöse	9		19.029,84	19.677,49
2. sonstige betriebliche Erträge			341,00	25.254,34
3. Materialaufwand	10			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-17.054,22		-14.977,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-23.531,91</u>		-113.944,40
			-40.586,13	
4. Personalaufwand	11			
a) Löhne und Gehälter		-47.052,61		-35.942,72
b) Aufwendungen für soziale Abgabe, Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 797,25 (Vorjahr: EUR 742,03)		<u>-8.903,22</u>		-7.465,44
			-55.955,83	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12		-26.853,20	-26.631,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	13		-40.828,64	-36.381,63
7. Erträge aus Beteiligungen	14	257.410,43		257.584,51
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	15	4.466,00		3.831,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>4.097,61</u>		4.397,50
			265.974,04	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2, S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	16	-6.974,89		-6.953,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	<u>-35.982,41</u>		-37.940,91
			-42.957,30	
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>78.163,78</u>	<u>30.506,76</u>
13. Sonstige Steuern	18		-9.401,86	-17.242,81
14. Jahresüberschuss			<u>68.761,92</u>	<u>13.263,95</u>

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Oeding, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, den 12.02.2008

Der Bürgermeister


(Beckmann)



B e k a n n t m a c h u n g

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.09.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Gemeinde Südlohn „Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Angela Murschez



Südlohn, den 12.02.2008



(Beckmann)
Bürgermeister




Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 31. Dezember bis 31. Dezember 2006**

	<u>2006</u> EUR	<u>2005</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	647.479,86	1.279
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	275.784,19	1.404
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.679,27	1
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-729.973,74	-1.984
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-10.588,87	-9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.790,34	-75
7. Ordentliches Betriebsergebnis	<u>52.590,37</u>	<u>616</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-156.960,51	-124
9. Finanzergebnis	<u>-156.960,51</u>	<u>-124</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-104.370,14</u>	<u>492</u>
11. Sonstige Steuern	-1.199,84	-1
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-105.569,98</u>	<u>491</u>
13. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)	447.073,03	-44
14. Bilanzgewinn	<u><u>341.503,05</u></u>	<u><u>447</u></u>

Der Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Oeding, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, den 12.02.2008


(Beckmann)
Bürgermeister



Bekanntmachung

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.05.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebs der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.


GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Angela Murschez



Südlohn, den 12.02.2008



(Beckmann)
Bürgermeister



OEDING

Februar

März

1	Fr		1	Sa	
2	Sa		2	So	
3	So		3	Mo	M (AB)
4	Mo	M (AB)	4	Di	
5	Di		5	Mi	M (IB)
6	Mi	M (IB)	6	Do	
7	Do		7	Fr	
8	Fr		8	Sa	
9	Sa		9	So	
10	So		10	Mo	
11	Mo		11	Di	W (IB + AB)
12	Di	W (IB + AB)	12	Mi	B (IB)
13	Mi	B (IB)	13	Do	
14	Do		14	Fr	
15	Fr		15	Sa	G (08.00-13.00 Uhr) Josefsmarkt Südl., verk.offen
16	Sa		16	So	
17	So		17	Mo	P (AB)
18	Mo	P (AB)	18	Di	
19	Di		19	Mi	P (IB)
20	Mi	P (IB)	20	Do	
21	Do		21	Fr	Karfreitag
22	Fr		22	Sa	
23	Sa		23	So	
24	So		24	Mo	Ostermontag
25	Mo		25	Di	
26	Di	W (IB + AB)	26	Mi	W (IB + AB)
27	Mi		27	Do	
28	Do		28	Fr	U/EK G (08.00-13.00 Uhr)
29	Fr		29	Sa	
			30	So	
			31	Mo	M (AB), Sp(AB)

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für den Monat

Februar und März



M = Restmüll (Graue Tonne)
 B = Biomüll (Braune Tonne)
 P = Papier (Blaue Tonne)
 W = Wertstoff (Gelber Sack)
 U/EK = Umweltmobil/E.-
 Kleingeräte
 Sch/EG = Schrott,
 Elektrogroßgeräte
 Sp = Sperrmüll
 A = Altkleidersammlung
 G = Grünanlieferung
 Bau = Bauhof
 IB = nur Innenbereich
 AB = nur Außenbereich

SÜDLOHN

Februar

März

1	Fr		1	Sa	
2	Sa		2	So	
3	So		3	Mo	M (AB), SP (IB II)
4	Mo	M (AB)	4	Di	
5	Di	AB Schrott anmelden	5	Mi	M (IB)
6	Mi	M (IB)	6	Do	
7	Do		7	Fr	
8	Fr	Sch/EG	8	Sa	
9	Sa		9	So	
10	So		10	Mo	
11	Mo		11	Di	W (IB + AB)
12	Di	W (IB + AB)	12	Mi	
13	Mi		13	Do	
14	Do		14	Fr	
15	Fr		15	Sa	G (08.00-13.00 Uhr) Josefsmarkt Südl., verk.offen
16	Sa		16	So	
17	So		17	Mo	P (AB)
18	Mo	P (AB), Sp (IB I)	18	Di	
19	Di		19	Mi	P (IB)
20	Mi	P (IB)	20	Do	
21	Do		21	Fr	Karfreitag
22	Fr		22	Sa	
23	Sa		23	So	
24	So		24	Mo	Ostermontag
25	Mo		25	Di	
26	Di	W (IB + AB)	26	Mi	W (IB + AB)
27	Mi	B (IB)	27	Do	B (IB)
28	Do		28	Fr	U/EK
29	Fr		29	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)
			30	So	
			31	Mo	M (AB), Sp (AB)